

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 194-2016
 Vorstossart: Motion
 Richtlinienmotion:
 Geschäftsnummer: 2016.RRGR.896

Eingereicht am: 13.09.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
 Kommissionsvorstoss: Nein
 Eingereicht von: Trüssel (Trimstein, glp) (Sprecher/in)
 Feller (Münsingen, BDP)
 Wenger (Spiez, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
 Dringlichkeit gewährt: Nein 24.11.2016

RRB-Nr.: 157/2017 vom 15. Februar 2017
 Direktion: Finanzdirektion
 Klassifizierung: Nicht klassifiziert
 Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



Aufgaben überprüfen für einen Aufgaben- und Finanzplan 2019-2021 ohne negativen Finanzierungssaldo

Der Regierungsrat wird beauftragt, über alle Direktionen aufzuzeigen, welche Aufgaben abgeschafft oder allenfalls an private Leistungserbringer übertragen werden können. Die Liste soll eine Begründung sowie den finanziellen Effekt aufzeigen. Als Minimalziel soll die Aufgabenüberprüfung zu einem ausgeglichenen Finanzierungssaldo führen. Dabei sind bereits überwiesene Motionen zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Zahlen im Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2018-2020 zeigen auf, dass ab 2018 bis 2020 mit Finanzierungssaldi von minus 103 bis minus 153 Mio. gerechnet werden muss.

Die letzte ASP-Übung hat sich weitgehend aufs Sparen fokussiert. Die geforderte Überprüfung soll aufzeigen, welche Aufgaben aus Sicht der Regierung nicht zwingend kantonale Aufgaben sind. Die Finanzdirektorin hat in diversen Referaten im Ratssaal verschiedentlich darauf hingewiesen, dass die Luft in der Verwaltung draussen sei und nun über Aufgabenverzicht geredet werden müsse.

Begründung der Dringlichkeit: Mit Sicht auf die bevorstehende Budgetdebatte im November soll die Auflistung helfen, eine sachliche Diskussion mit Blick auf die Aufgaben- und Finanzplanung der kommenden Jahre zu führen.

Antwort des Regierungsrates

Mit Blick auf die im Aufgaben-/Finanzplan 2018-2020 ausgewiesenen Defizite sowie die drohende Neuverschuldung im dreistelligen Millionenbereich beschloss der Regierungsrat im Herbst 2016 nach einer sorgfältigen Analyse der finanziellen, wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen des bernischen Finanzhaushaltes die Erarbeitung eines Entlastungspaketes. Vordringliches Ziel ist dabei, dem Grossen Rat im kommenden August 2017 einen ausgeglichenen Voranschlag 2018 und Aufgaben-/Finanzplan 2019-2021 vorzulegen. Darüber hinaus will der Regierungsrat auch die nachhaltige Finanzierung seiner Steuerstrategie sicherstellen. Zudem soll dem Grossen Rat auch aufgezeigt werden, welche Massnahmen für darüber hinaus gehende Steuerentlastungen notwendig wären.

Insofern stimmt der Regierungsrat mit dem in der vorliegenden Motion als «Minimalziel» formulierten Anliegen (die Aufgabenüberprüfung soll zu einem ausgeglichenen Finanzierungssaldo führen) grundsätzlich überein. Inwieweit bzw. in welchem Ausmass es im Rahmen des Entlastungspaketes zu einem Abbau von Aufgaben und Leistungen kommen wird, ist für den Regierungsrat zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Motionsantwort allerdings noch offen. Wie in früheren Entlastungspaketes wird der Regierungsrat auf Ebene der Direktionen und der Staatskanzlei über die einzelnen Entlastungsmassnahmen und ihre finanziellen und personellen Auswirkungen informieren.

Der Regierungsrat beabsichtigt, das Entlastungspaket im August 2017 zusammen mit dem Voranschlag 2018 und Aufgaben-/Finanzplan 2019-2021 zuhanden des Grossen Rates zu verabschieden. Gleichzeitig wird der Regierungsrat dem Grossen Rat im Hinblick auf die Novembersession 2017 auch die Steuergesetzrevision 2019 vorlegen, mit welcher die Steuerstrategie und die Unternehmenssteuerreform III umgesetzt werden sollen. Dies ermöglicht dem Grossen Rat anlässlich der Novembersession 2017 eine umfassende finanz- und steuerpolitische Grundsatzdiskussion zu führen.

Zusammenfassend befürwortet der Regierungsrat – im Sinne der bereits initiierten Erarbeitung eines Entlastungspaketes – die Annahme des vorliegenden Vorstosses als Postulat.

Verteiler

- Grosser Rat